

Wegen der positiven Erfahrungen mit dem unterstützenden Einsatz der Zivildienstleistenden in den Förderschulen wird das Land nach dem Wegfall des Zivildienstes den Einsatz von Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst (BFD) in den Förderschulen ermöglichen. Diesbezüglich wurden erste Schritte eingeleitet. Über den Einsatz der Kräfte des BFD und die Verteilung der vorhandenen Mittel wird zeitnah entschieden. Die Zuweisung der erforderlichen Mittel soll nach objektiven Kriterien an die Förderschulen GE und KM erfolgen.

In der Vergangenheit konnten die in den Schulen anerkannten Plätze nicht vollständig mit Zivildienstleistenden besetzt werden. So wurden z. B. im Jahre 2008 85 von 113 anerkannten Plätzen besetzt.

Für den angestrebten künftigen Einsatz junger Menschen im Rahmen des BFD sollen die bisherigen Mittel für den Zivildienst in das Budget der Förderschulen verlagert werden. Es ist geplant, die vorhandenen Haushaltsmittel für den Freiwilligendienst den Förderschulen anteilig zur Verfügung zu stellen. An Förderschulen können Freiwillige im Rahmen des BFD eingesetzt werden. Das Verfahren wird gegenüber der bisherigen Praxis der Einstellung eine erhebliche Veränderung darstellen und bedarf noch einiger rechtlicher und organisatorischer Klärungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In den vergangenen Jahren waren jährlich bis zu 85 Zivildienstleistende an insgesamt 49 Förderschulen tätig. In diesem Umfang wäre auch zukünftig nach derzeitigem Sachstand eine Unterstützung der Förderschulen durch Freiwillige wünschenswert. In welchem Umfang Kräfte des BFD gewonnen werden können, kann noch nicht beziffert werden.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Schulen werden nach den erforderlichen Klärungen zeitnah über die Möglichkeiten des Einsatzes von freiwilligen Kräften des BFD einschließlich der Verteilung der vorhandenen Haushaltsmittel informiert.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Sigrid Leuschner, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

„Erfolgsmodell LSKN“ - Klaffen Anspruch und Realität auseinander?

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 zur Fortführung ihrer Verwaltungsmodernisierung den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN) gegründet.

Dieser Schritt, einen gemeinsamen Landesbetrieb für Statistik und IT zu gründen, wurde im *rundblick* vom 11. Februar 2008 wie folgt begründet:

„Ziel der Fusion ist vor allem eine verbesserte Kunden- und Produktorientierung sowie Wirtschaftlichkeit. Dafür soll ein betrieblicher Steuerungskreislauf von Controlling, Zielvereinbarungen, Berichtswesen und Kennzahlen aufgebaut sowie ein zentrales Kundenmanagement nach dem Vorbild der Wirtschaft angewendet werden. Der LSKN soll Politik und Verwaltung noch schneller und kundenorientierter mit Analysen, Prognosen und Planungsdaten versorgen. Das Ministerium verspricht sich von der Fusion weitere Entwicklungspotenziale und Synergieeffekte, weil die Aufgaben des bisherigen statistischen Landesamtes in zunehmendem Maße durch die Informationstechnologie geprägt sind und beide Aufgaben somit artverwandt geworden sind. Organisatorisch wird der neue Betrieb durch einen vierköpfigen Vorstand geführt; zurzeit hat das NLS einen Präsidenten und einen ständigen Vertreter, das ist ein Geschäftsführer. Die neue Einrichtung wird neun (bisher insgesamt zehn) Abteilungen haben: drei Fachbereiche für Statistik, vier Fachbereiche für IT, davon drei für Betrieb und einer für Lösungen, einen Querschnittsbereich für fachliche und steuernde Aufgaben wie Marketing, Produkt- und Kundenmanagement sowie Öffentlichkeitsarbeit und einen Querschnittsbereich für administrative Aufgaben wie Haushalt und Personal.“

Auf der Homepage des LSKN werden unter dem Punkt „Wir über uns“ im Unterpunkt „Profil unseres Hauses“ dessen Aufgaben und Struktur dargestellt. Dort behauptet die Landesregierung u. a.:

1. Durch die Zusammenführung der IT und der Statistik würden Entwicklungspotenziale erschlossen und Synergieeffekte erzielt. Der Landesbetrieb habe mit dem modernen Vorstandsmodell als Behördenleitung eine unternehmerische Ausrichtung erhalten und orien-

tiere sich damit stark an privatwirtschaftlichen Strukturen.

2. Im Bereich der Kommunikationstechnologie würde durch die Bündelung von Produkt- und Dienstleistungskompetenz das LSKN zu einem verlässlichen Partner der Landesverwaltung werden. Hingewiesen wird auch darauf, dass der IT-Bereich immer häufiger die Grundlage für eine effiziente und leistungsfähige Aufgabenwahrnehmung bilden würde und dass vor allem Sicherheit, Stabilität, Standardisierung und Service daher im Zentrum des Handelns stehen würden. Vor allem weil im Hochsicherheitsrechenzentrum hochsensible Daten verarbeitet werden würden.

3. Für den Bereich der Statistik sei das LSKN ein wichtiger Informationsdienstleister für Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgerinnen und Bürger, und dass diese sichere „amtliche“ Fakten als Grundlagen für Planungen und Entscheidungen benötigten. Besonders wird auf den gesetzlichen Auftrag zur Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung dieser statistischen Daten hingewiesen. Und es wird besonders darauf verwiesen, dass das LSKN als neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Einrichtung über gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge und Entwicklungen informieren würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die in den Pressemitteilungen und Selbstdarstellung auf der Homepage beschriebenen Gründungsziele, z. B. die wissenschaftliche und politische Neutralität, und der Erfolg des modernen Vorstandsmodells erreicht worden?

2. Hat die Landesregierung ihre durch die Errichtung des LSKN angestrebten Einsparziele erreicht, oder verfolgt sie vor dem Hintergrund ihrer Beschlüsse zur Verwaltungsmodernisierung weitere Ansätze zur Privatisierung von Aufgaben des LSKN?

3. Setzt sich die Landesregierung weiterhin für eine neutrale, objektive und wissenschaftlich unabhängige Erhebung, Aufbereitung und Veröffentlichung statistischer Daten ein?

Die Landesregierung hat mit Wirkung vom 1. März 2008 eine Neuorganisation der Landesverwaltung im Bereich Statistik und Informatik beschlossen. Das ehemalige Niedersächsische Landesamt für Statistik (NLS) sowie das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) fusionierten zum neu gegründeten Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN).

Mit der Zusammenführung wurde ein neuer, auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteter Landesbetrieb errichtet, der nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen nicht nur ohne Qualitätsverluste wirtschaftlicher, sondern

darüber hinaus im Hinblick auf die jeweiligen Kunden deutlich dienstleistungsorientierter seine Leistungen erbringt.

Die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist ein dauerhaft geltendes Ziel, dem der Landesbetrieb - wie alle anderen Landesbehörden auch - nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (§ 7 LHO, Gebot der Wirtschaftlichkeit) verpflichtet ist. Ein zusätzlicher Fokus liegt beim LSKN als landesinternem zentralen Dienstleister für IT und Statistik auf einer Arbeitsweise, die sich in besonderem Maße an den Kundenbedürfnissen und an den vom Landesbetrieb standardisierten Produkten orientiert.

In der IT wurden durch die Bündelung der Funktionen Kundenmanagement, Produkt- und Servicemanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen in einem Fachbereich alle an die Kunden gerichteten Prozesse in eine Hand gegeben und so eine spürbar verbesserte Steuerung erreicht. Des Weiteren wurden die Fachgebiete für IT-Anwendungsentwicklung des ehemaligen NLS und des ehemaligen izn in einen gemeinsamen Fachbereich „Lösungen“ zusammengeführt. Dies hat eine deutliche Verbreiterung der fachlichen Basis bewirkt. Expertenwissen, neue Programmiersprachen und -techniken sowie diverse Bausteine können nun wesentlich besser übergreifend genutzt werden.

Ziel der Fusion war nicht zuletzt die Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Synergieeffekten, die vor allem in den Querschnittsbereichen wie angestrebt erreicht werden konnten. Durch die Zusammenführung der Statistik und der IT ist darüber hinaus die Automatisierung der Statistikerhebung, die zu einer Entlastung der Wirtschaft führt, deutlich verbessert worden. Konnten im März 2008 von insgesamt 231 in Niedersachsen erhobenen Statistiken lediglich 58 online erhoben werden, so liegt diese Zahl im August 2011 bei 130, d. h. seit der Fusion konnte der Umfang der Onlineerhebungen mehr als verdoppelt werden. Auch insoweit ist mit dem LSKN eine verstärkte Kundenorientierung und eine an den berechtigten Interessen der Wirtschaft ausgerichtete Erhebungsform realisiert worden.

Weitere Synergien sind im Bereich der IT-Unterstützung für die Statistik zu verzeichnen. Der Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik sieht eine starke IT-Arbeitsteilung vor. Einer der Kernpunkte dieses Maßnahmenkonzepts ist die länderübergreifende Wahrnehmung von Statistikauf-

gaben nach dem Prinzip „Einer (oder einige) für alle“ gegen Verrechnung. Dies gilt nicht mehr allein für die sogenannte Anwendungsprogrammierung, sondern darüber hinaus in fortschreitendem Maße für die gesamte IT-Produktion und Datenhaltung in der Statistik. In diesem Zuge entsteht eine Wettbewerbssituation unter den Statistikbehörden der Länder. Durch die Fusion sind deutlich verbesserte Möglichkeiten einer nachhaltigen technischen Unterstützung der Statistik entstanden.

Mit der Überführung der Statistik in den Landesbetrieb wurde zudem eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung ermöglicht. Damit kann einer Forderung des LRH (vgl. Mitteilung über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des NLS vom 19. Dezember 2002 sowie Ergebnis der Rechnungsprüfung für das HHJ 2001 - LT-Drs. 15/180) nach einer transparenten Kostenzuordnung in der Statistik nachgekommen werden.

Diese mit der Fusion angestrebten Ziele erreicht zu haben, ist ein Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LSKN, aber natürlich auch ein Erfolg des Vorstands des Landesbetriebs.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die sich aus der ZV II ergebenden Stelleneinsparauflagen des ehemaligen NLS und izn sind erfüllt worden. Darüber hinaus wurden dem LSKN im Zusammenhang mit der Fusion keine weiteren Stelleneinsparungen aufgegeben.

Die mit der Fusion beabsichtigte Erschließung von Entwicklungspotenzialen und Synergieeffekte ist erreicht worden (vgl. Vorbemerkung).

Zur Verschlinkung der Organisation des LSKN hat die Landesregierung am 14. Juli 2009 ein Konzept beschlossen, nach dem die Aufbauorganisation des LSKN bereits nach einjähriger Einführungszeit durch prozessorientierte Zusammenfassung von Aufgaben um fünf Fachgebiete und einen Grundsatzbereich reduziert werden konnte. Lediglich vorübergehend wurde ein neues Fachgebiet für den Zensus 2011 geschaffen. In der Folge wurden im Vorstandsbereich 2 (Kommunikationstechnologie) zwei weitere Fachgebiete zusammengelegt.

Ziel der Landesregierung ist es laufend, den IT-Betrieb so wirtschaftlich wie möglich auf hohem technischem Niveau und unter Beachtung stren-

ger Sicherheitskriterien zu gestalten. Dabei ist im Einzelfall auch zu entscheiden, welche IT-Leistungen das Land selbst erbringt und welche durch externe Dienstleister erbracht werden.

Aktuell ist in zwei Bereichen eine Übertragung von Aufgaben des LSKN auf externe Dienstleister in Vorbereitung:

- a) Für eine Privatisierung der IT-Arbeitsplatzbetreuung, die bisher für ca. 8 000 Arbeitsplätze der Landesverwaltung zentralisiert durch den LSKN wahrgenommen wird, hat das erforderliche Vergabeverfahren begonnen.
- b) Niedersachsen ist per Staatsvertrag dem öffentlich-rechtlichen IT-Dienstleister Dataport beigetreten. Im Rahmen des zwischen den Finanzministerinnen und Finanzministern der Länder abgestimmten Verfahrens zur Vereinheitlichung der Steuerautomation wird der IT-Dienstleister Dataport ab dem Jahr 2012 Steuerfachverfahren, die bisher im LSKN betrieben worden sind, zentral durchführen.

Zu 3: Die für die amtliche Statistik geltenden Grundsätze der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit sind in § 1 des Bundesstatistikgesetzes festgelegt. Sie sind die zentrale Grundlage der Tätigkeit der niedersächsischen Landesstatistikbehörde, unabhängig davon, ob diese wie in früheren Jahren als Landesamt für Statistik oder wie aktuell vorliegend als Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie organisiert ist.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 20 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Dr. Silke Lesemann und Sigrid Leuschner (SPD)

Zwangsvorführung von Flüchtlingen vor eine russische Delegation am 19. Mai 2011 in Langenhagen

Der Landesflüchtlingsrat hat die Zwangsvorführung von Flüchtlingen am 19. Mai 2011 in Langenhagen vor eine russische Delegation gegenüber dem Innenministerium kritisiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie im Nachhinein die vom Landesflüchtlingsrat kritisierten Sachverhalte?
2. Entspricht die Vorführung vom 19. Mai 2011 dem üblichen Verfahren?